



Gemeinderat

Anordnung

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028

DER GEMEINDERAT VON ERMENSEE

gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

1. Am **Sonntag, 30. November 2025**, findet wegen der Demission von Annika Bühler die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2024 - 2028 statt.
2. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Die **Wahlvorschläge** für die amtliche Beschaffung der Kandidatenlisten bzw. für eine stille Wahl müssen bis spätestens **Montag, 13. Oktober 2025, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee eintreffen.
4. Der / die Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass er / sie die Wahl annimmt. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten der / die Vorgeschlagene für eine stille Wahl ausser Betracht fällt. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
5. Wird nicht mehr als eine Person vorgeschlagen, so gilt der / die Vorgeschlagene unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden als in stiller Wahl gewählt.
6. Für den Fall einer Urnenwahl liegt das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Stimmberechtigt für die Urnenwahl sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor dem Wahltag in Ermensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
7. Bei einer Urnenwahl sind neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen:

Format	A6
Papierqualität	Antalis Coloraction 80 g/m ²
Farbe	gelb (Desert)
8. Die Urnenbürozeiten werden für diesen Urnengang wie folgt festgelegt:
Sonntag, 30. November 2025, 09.30 – 10.00 Uhr.

9. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Es wird diesbezüglich auf die Anleitungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
10. Ein allfälliger **2. Wahlgang** findet am **11. Januar 2025** statt. Die Wahlvorschläge müssten bis spätestens Donnerstag, 4. Dezember 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee abgegeben werden.

6294 Ermensee, 12. August 2025



GEMEINDERAT ERMENSEE

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Andreas Müller

Johann Hunkeler